

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Susset, Michels, Eigen, Bayha, Carstensen (Nordstrand), Dr. Herkenrath, Kalb, Kroll-Schlüter, Niegel, Spilker, Sauter (Epfendorf), Schartz (Trier), Freiherr von Schorlemer, Rossmanith, Borchert, Fellner, Hornung, Dr. Göhner, Freiherr Heeremann von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Link (Diepholz), Dr. Meyer zu Bentrup, Brunner, Frau Schmidt (Spiesen), Schmitz (Baesweiler), Frau Will-Feld und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Heinrich, Bredehorn und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/7253 —**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes

A. Problem

Nachdem das zweite Gesetz zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes verabschiedet worden ist, hat die danach durchgeführte Sonderaktion bei den Milcherzeugern ein unerwartet großes Interesse hervorgerufen. Nach der bisher geltenden Rechtslage darf nur eine Gesamtmenge von insgesamt 400 000 t Milch berücksichtigt werden. Es sind jedoch Anträge über insgesamt von mehr als 800 000 t eingegangen.

B. Lösung

Den Milcherzeugern, die bei der Sonderaktion nicht berücksichtigt werden konnten, weil ihr Antrag nach Überschreiten des Plafonds eingegangen ist, kann durch eine Anschlußaktion der Länder entgegengekommen werden.

Den Ländern soll im Milchaufgabevergütungsgesetz die Ermächtigung eingeräumt werden, im Anschluß an die Sonderaktion eine

Landesmaßnahme zum Aufkauf von Anlieferungsreferenzmengen zu den gleichen Konditionen durchzuführen.

Mehrheitliche Annahme im Ausschuß

Die Annahme des Gesetzentwurfes mit der in der Beschlußempfehlung aufgeführten Änderung wurde gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für Bund und Gemeinden entstehen keine Kosten. Den Ländern entstehen – von der Zwischenfinanzierung abgesehen – nur insoweit Kosten, als sie nicht vorsehen oder nicht erreichen können, die aufgekauft. Referenzmengen zum gleichen Gegenwert wieder an aufstockungswillige Milcherzeuger abzugeben.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 11/7253 – mit der Maßgabe anzunehmen, daß in Artikel 1, § 2 a Absatz 5 Milchaufgabevergütungsgesetz, des Gesetzentwurfes die Jahreszahl 1992 durch die Jahreszahl 1991 ersetzt wird.

Bonn, den 15. Juni 1990

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)

Kroll-Schlüter

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kroll-Schlüter

I.

1. Beratungsgang

Der Gesetzentwurf — Drucksache 11/7253 — wurde in der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Mai 1990 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 82. Sitzung am 18. Juni 1990 mitgeteilt, daß er dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zustimmt.

2. Inhalt der Vorlage

Bei der Vorlage geht es um folgendes:

Nachdem das zweite Gesetz zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes verabschiedet worden ist und die durchgeführte Sonderaktion bei den Milcherzeugern auf ein unerwartet großes Interesse gestoßen ist, besteht weiterer Handlungsbedarf. Während bisher nur Anträge bis zu einer Gesamtmenge von 400 000 t Milch berücksichtigt werden dürfen, sind Anträge von insgesamt mehr als 800 000 t eingegangen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll den Milcherzeugern, die bei der Sonderaktion nicht berücksichtigt werden konnten, weil ihr Antrag nach Überschreiten des Plafonds eingegangen ist, durch eine Anschlußaktion der Länder nochmals die Möglichkeit eingeräumt werden, eine entsprechende Berücksichtigung bei der Antragstellung zu finden. Die Länder erhalten deshalb zugleich die Möglichkeit einer gewissen Umstrukturierung der Milcherzeugung auf Landesebene.

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes soll den Ländern die Ermächtigung gegeben werden, im Anschluß an die bisherige Sonderaktion eine Landesmaßnahme zum Aufkauf von Anlieferungs-Referenzmengen zu den gleichen Konditionen wie bisher durchzuführen.

Diese nochmalige Aktion ist für Bund und Gemeinden mit keinerlei Kosten verbunden.

Den Ländern entstehen nur dann Kosten, wenn sie nicht erreichen können, daß die aufgekauften Referenzmengen zum gleichen Wert wieder an aufstokkungswillige Milcherzeuger abgegeben werden können.

Bonn, den 15. Juni 1990

Kroll-Schlüter

Berichterstatter

3. Beratung im Ausschuß

Bei den Beratungen im Ausschuß war man von seiten der Fraktion der CDU/CSU und FDP der Ansicht, daß durch eine gesetzliche Ermächtigung die Voraussetzung dafür geschaffen werden müßte, daß die Länder die vom Bund nicht übernommenen Referenzmengen aufkaufen könnten.

Es wurde darüber hinaus nochmals unterstrichen, daß mit dem Entwurf die Länder die notwendige gesetzliche Ermächtigung erhalten sollen, um die nicht übernommenen Mengen zu gleichen Bedingungen aufkaufen zu können. Die Länder könnten ferner über die zu ihren Gunsten herausgekauften Mengen im Rahmen des EG-Rechts zur Umstrukturierung der Milcherzeugung verfügen.

Die Fraktion der SPD stimmte im Grundsatz dem Gesetzentwurf zu. Im ursprünglichen Entwurf der Fraktion der CDU/CSU und FDP war vorgesehen, daß nach dem 31. März 1992 keine Vergütungen mehr aufgrund der Absätze 1 oder 4 bewilligt werden dürfen. Die Fraktion der SPD war jedoch der Ansicht, daß für die angestrebte Ermächtigung für die Länder keine so lange Gültigkeitsdauer vorgesehen werden dürfe; sie stellte deshalb den Antrag, das Datum des § 2 a Milchaufgabevergütungsgesetz Absatz 5 in Artikel 1 des Gesetzentwurfes auf den 31. März 1991 abzuändern.

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Im übrigen wird auf die im Gesetzentwurf aufgeführten Begründungen hingewiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dem Gesetzentwurf — Drucksache 11/7253 — nach Maßgabe der Beschlußempfehlung mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN und einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der SPD zugestimmt.

II.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf — Drucksache 11/7253 — nach Maßgabe der Beschlußempfehlung zu billigen.